



LANDART IN DEN
NECKARSCHLEIFEN

STEILGEHEN FÜR DIE KUNST



Regionalentwicklung
Neckarschleifen e.V.



Ausschreibung: Landart - Wettbewerb

Die Lauffener Weingärtner e.G. schreibt einen zweistufigen Wettbewerb zur Realisierung eines Landart-Projekts in den Weinberg-Steillagen aus. Es werden Entwürfe für drei Kunstwerke gesucht, darunter ein Beitrag für eine Kunst-Performance / Aktionskunst. Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstler und Studierende. Die Bewerbungsfrist für die erste Stufe des Wettbewerbs endet am 20. 9. 2021.

Das Projekt wird begleitet durch den Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.. Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

I. ALLGEMEINES ZUM WETTBEWERBSVERFAHREN

1) **Auslober und Kontaktadressen:**

Lauffener Weingärtner eG, Im Brühl 48, 74348 Lauffen/N.

Kontakt und Einsendeadresse: Projektbüro Ostarhild Kommunikation,
Königsallee 43, 71638 Ludwigsburg, E-Mail: landart@ostarihild.de
Tel. ++49 7141 64 87 851 | ++49 179 694 9 817

2) **Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Realisierung eines Landart-Projekts in den Steillagenweinbergen der Lauffener Neckarschlinge. Dafür wird ein offener zweistufiger Wettbewerb ausgelobt. Ziel des Wettbewerbs ist es, drei Entwürfe für Kunstwerke, darunter eine Kunstperformance / Aktionskunst auszuwählen. Jede/r Wettbewerbsteilnehmende kann einen Wettbewerbsbeitrag für eine Kategorie oder je einen Wettbewerbsbeitrag für zwei Kategorien oder je einen Wettbewerbsbeitrag für alle drei Kategorien einreichen. Es ist vorgesehen, dass im Verlauf des Wettbewerbs drei Entwürfe zur Realisierung ermittelt werden (je ein Kunstwerk pro Kategorie). Die Realisierung der drei Kunstwerke wird einzeln vergeben.

3) **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind einzelne Künstler bzw. Arbeitsgemeinschaften. Die Teilnahme steht allen bildenden Künstlern offen. Arbeitsgemeinschaften, Künstler- oder Projektgruppen sind zugelassen und gelten als ein Teilnehmer. Arbeitsgruppen haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber den Auslobern. Dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft in der Verfassererklärung benannt werden. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Teilnehmer ist, muss die Teilnahmeberechtigung auf das federführende Mitglied zutreffen.

Jeder Künstler darf sich pro Kategorie nur einmal bewerben, entweder als Einzelteilnehmer oder als Teil einer Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen pro Kategorie führen zum Ausschluss sämtlicher betroffener Künstler/Arbeitsgemeinschaften.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die an der Auslobung des Wettbewerbs und Auswahl der Entwürfe beteiligt sind. Jede Künstlerin und jeder Künstler weist ihre / seine Eignung durch eine Vita und oder ein Motivationsschreiben nach (ggf. auch Ausstellungsverzeichnis- bzw. Projektverzeichnis)

4) Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als offener zweistufiger Wettbewerb ausgelobt.

Stufe 1: Die 1. Stufe des Wettbewerbs besteht aus einem offenen Ideenwettbewerb. Die Teilnehmenden sollen in der 1. Wettbewerbsstufe eine künstlerische Idee zum jeweiligen vorgegebenen Thema entwickeln und diese in einer Ideenskizze visualisieren. Aus den Bewerbungen der 1. Stufe werden neun Teilnehmer (drei Bewerbungen pro Kategorie) für die 2. Stufe des Wettbewerbs ausgewählt.

Sagt eine/r der Künstler/Künstlergruppen die Teilnahme an der 2. Stufe des Wettbewerbs ab, ist eine Nachnominierung der Nächstplatzierten möglich.

Stufe 2: In der 2. Stufe des Wettbewerbs arbeiten die eingeladenen Künstler ihre jeweilige Ideenskizze weiter aus und präzisieren sie. Die einzureichenden Entwürfe liegen der Jury in dieser Phase des Wettbewerbs namentlich vor. Die Teilnehmer der 2. Stufe stellen ihre Entwürfe im Rahmen einer Jurysitzung vor. Die Jury wählt pro Kategorie einen Siegerentwurf aus. Es bleibt der Lauffener Weingärtner eG vorbehalten, die Aufträge zur Ausführung der drei Siegerentwürfe zu erteilen, d. h. die Wettbewerbssieger werden nicht automatisch beauftragt.

Jeder Teilnehmer, jedes Jurymitglied erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nähere Angaben zu Bewerbung, Wettbewerbsaufgabe, Rahmenbedingungen und formalen Anforderungen befinden sich im Teil C.

5) Realisierungszeitraum und Finanzmittel

Die zur Realisierung vorgeschlagenen Kunstwerke sollen - Stand Juli 2021 - bis zum 1.6.2022 fertiggestellt sein.

Finanzmittel zur Realisierung / Unterstützung der Landartobjekte / Installationen kann zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht zugesichert werden. Die Auslober machen sich mit der Ausschreibung aktiv auf die Suche nach künftigen Förderern und Fördermitteln.

Die einreichenden Künstlerinnen und Künstler sind aufgefordert, eine Kostenschätzung für ihr Objekt / ihre Installation / Performance abzugeben.

In dieser Summe sind sämtliche Kosten für die Realisierung des Kunstwerks zu nennen, z. B. Herstellung, Material, Fremdleistungen, notwendige flankierende Baumaßnahmen, Transport, Honorar des Künstlers inkl. aller Nebenkosten (z. B. Reisekosten, Versicherungen) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer. Diese Kosten sind mit Einreichung des Entwurfs auszuweisen. Darüber hinaus sind mögliche Folgekosten (Betrieb, Wartung) in einer Kostenschätzung zu skizzieren

6. Vergütung

Es ist vorgesehen, in den drei Kategorien je ein Kunstwerk als Sieger auszuwählen.

Die Teilnahme an der 1. Stufe des Wettbewerbs ist nicht vergütet, Kosten werden nicht erstattet.

Die Gewinner der 2. Stufe des Wettbewerbs können für ihren Entwurf eine Aufwandsentschädigung von bis zu 1.200 Euro (brutto) in Rechnung stellen, sofern der Entwurf / die Skizze fristgerecht und vollständig eingereicht wird. Mit dem Rechnungsbetrag sind alle Aufwendungen für die Teilnehmer der 2. Stufe abgegolten, z. B. Material, Druckkosten, Porto, Reisekosten. Eine höhere/zusätzliche Vergütung ist ausgeschlossen. Die Rechnungslegung kann erst nach Abschluss der 2. Stufe erfolgen und muss bis zum 15.12. 2021 erfolgt sein. Preisgelder sind nicht vorgesehen.

Arbeitsgruppen gelten als ein Teilnehmer.

7. Beginn des Wettbewerbs und Einladung zur 2. Stufe

Die Bekanntgabe der Auslobung erfolgt am 15.07.2021 über die Website der Lauffener Weingärtner (www.lauffener-wein.de) und andere geeignete Medien. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Auslobung sowie alle notwendigen Formblätter zur Bewerbung an der 1. Stufe des Wettbewerbs auf der Website www.landart-lauffen.de zur Verfügung.

Die Einladung zur 2. Stufe des Wettbewerbs ergeht bis zum 28.9.2021 an die ausgewählten Teilnehmer per E-Mail. Dabei werden auch alle notwendigen Online-Eingabeformate / Formblätter der 2. Stufe bereitgestellt.

8.) Rückfragenbeantwortung, Rückfragenkolloquium vor Ort

Rückfragen der 1. und 2. Stufe können ausschließlich per E-Mail gestellt werden an: landart@ostarhild.de oder per Post an die angegebene Kontaktadresse.

Die Rückfragenfrist der 1. Stufe endet am 30.8.2021

Die Rückfragenfrist der 2. Stufe endet am 15.10.2021

In der 1. Stufe findet ein Treffen für Rückfragen mit Ortsbesichtigung statt am 20.08.2021, Beginn: 11 Uhr. Treffpunkt Lauffener Weingärtner eG, im Brühl 48, 74348 Lauffen/N.

Die Teilnahme am Rückfragenkolloquium ist nicht verpflichtend. Um eine Anmeldung bis zum 16.8.2021 wird gebeten. Für die 2. Wettbewerbsstufe ist kein weiteres Treffen vorgesehen.

9.) Jury

Die Jury wird von den Auslobern zusammengestellt. Die Jury setzt sich aus einer Sachjury und einer Fachjury zusammen. Zur Jury gehören Mitglieder der Lauffener Weingärtner eG, der Bürgermeister der Gemeinde Lauffen am Neckar, Mitarbeiter des Landratsamtes Heilbronn (Tourismus) sowie eine Künstlerin und LandschaftsökologIn. Die Entscheidung der Jury bzw. der Auslober ist unanfechtbar. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

10.) Beurteilungskriterien

Formale Kriterien:

Termingerechte Einlieferung

Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen

Vorstellung der Entwürfe in der Jurysitzung (nur 2. Stufe)

Erfüllung der formalen Vorgaben

Fachliche/sachliche Kriterien:

Überzeugende künstlerische Idee

Konzeptionelle Schlüssigkeit, Bezug zur Wettbewerbsaufgabe (ästhetische Idee, inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgegebenen Themen, Stimmigkeit im Verhältnis von Material, Technik, Medium)

Technische und finanzielle Realisierbarkeit im Rahmen der eingereichten Kostenzusammenstellung (Gesamtkosten, Plausibilität der Kostenkalkulation, Überschaubarkeit der Folgekosten)

Nachvollziehbarkeit des aufgestellten Zeitplans zur Realisierung

Realisierbarkeit im Rahmen der naturschutzrechtlichen Gegebenheiten

11.) Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Jury wählt drei zu realisierende Entwürfe aus. Die Auslober beabsichtigen, die Künstler dieser drei Entwürfe mit der Realisierung zu beauftragen. Durch die Abgabe der Entwürfe verpflichtet sich jeder Wettbewerbsteilnehmer, im Falle der Beauftragung einen Vertrag mit der Lauffener Weingärtner eG abzuschließen. Dem Vertrag liegen der künstlerische Entwurf sowie der Kosten- und Zeitplan zugrunde. Eventuell notwendige Überarbeitungen des Entwurfs bei unveränderter Aufgabenstellung berechtigen den Künstler nicht zu zusätzlichen Forderungen.

Das Wettbewerbsergebnis wird den Teilnehmern der 1. Stufe des Wettbewerbs voraussichtlich bis 28.9.2021 per E-Mail / schriftlich mitgeteilt. Bis zu diesem Datum werden die ausgewählten Künstler per E-Mail zur Teilnahme an der 2. Stufe des Wettbewerbs eingeladen. Die Bekanntgabe der Siegerentwürfe erfolgt im Dezember 2021. Die Ausführung ist bis zum 1.6. 2022 abzuschließen.

12.) Genehmigung von Aufnahmen, Veröffentlichung, Urheberrecht

Die Auslober haben das Recht, die eingereichten Entwürfe im Rahmen des Wettbewerbs zu fotografieren und die Fotografien für Publikationen und für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Die Veröffentlichung von Entwürfen sowie Äußerungen über Inhalt und Ablauf während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über die Auslober oder in dessen Auftrag abgegeben werden. Die Auslober haben das Recht zur Erstveröffentlichung aller eingereichten Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe. Er ist berechtigt, diese auch nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (auch über Dritte, Kooperationspartner und im Internet). Die Namen der Künstler werden dabei genannt. Die Auslober und ihre Kooperationspartner haben das Recht, die zu realisierenden Kunstwerke

im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich zu verwenden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe nach Abschluss des Wettbewerbs bleiben jedem Teilnehmer der 1. und 2. Stufe erhalten.

13.) Versicherung, Eigentum und Rückgabe der Entwürfe

Die Auslober versprechen eine pflegliche Behandlung der eingereichten Arbeiten, schließt aber eine Haftung für Beschädigungen oder Verlust aus. Es bleibt den Teilnehmern überlassen, eine Versicherung auf eigene Kosten abzuschließen.

Eine Rücksendung der Entwürfe, Ideenskizzen und Unterlagen erfolgt nicht. Die eingereichten Entwürfe verbleiben im Eigentum der jeweiligen Künstler und können nach dem Wettbewerbsverfahren wieder abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmer benachrichtigt. Werden die Entwürfe bis vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, gehen die Auslober davon aus, dass die Betreffenden das Eigentum aufgegeben haben und die Auslober die Einsendungen vernichten kann.

14.) Terminübersicht Veröffentlichung der Ausschreibung: 15.7.2021

- (1) Info-Treffen für Rückfragen vor Ort: 20.8.2021
- (2) Ende der Rückfragenfrist 1. Stufe: 30.8. 2021
- (3) Einlieferungsschluss 1. Stufe: 20.9.2021
- (4) Einladung der Teilnehmer zur 2. Stufe: 28.9. 2021
- (5) Ende der Rückfragenfrist 2. Stufe: 15.10.2021
- (6) Einlieferungsschluss 2. Stufe: 15. 11.2021
- (7) Jurysitzung/Vorstellung der Sieger-Entwürfe Woche 47/2021
- (8) Einholung der Genehmigungen (Naturschutz/Denkmalpflege) seitens der Auslober
- (9) Bekanntgabe der siegreichen Entwürfe und Beauftragung: voraussichtlich 29.11.2021
- (10) Fertigung und Aufstellung/Installation der Kunstwerke: bis 1.6.2022

1. Verortung, Bezug zur Kulturlandschaft, Nutzung, Historie und aktuelle Entwicklungen in der Weinberglandschaft und im Steillagenweinbau

- Lauffen am Neckar ist eine Stadt im Landkreis Heilbronn, Baden-Württemberg. Bekannt ist Lauffen als Geburtsstadt des Dichters Friedrich Hölderlin und als zweitgrößte Weinbaugemeinde Württembergs
- Die Kunstobjekte sollen auf einem brachliegenden Weinberggrundstück in der Lauffener Neckarschlinge – das sind die Weinberge südlich und südwestlich der Stadt Lauffen am Neckar installiert und besucht werden.
- Die Lauffener Neckarschlinge ist eine seit vielen Jahrhunderten für den Weinbau genutzte Weinberglandschaft. Prägend für diese Lage am Unterlauf des Flüsschens Zaber sind die Steillagenweinberge am Prallhang des früheren Ur-Flusses.
- Die Mitglieder der Lauffener Weingärtner e.G. bewirtschaften ca. 120 Hektar Steillagen, darunter einige Flächen im Projektgebiet Neckarschlinge.
- Die Terrassen sind i.d.R. durch Trockenmauern aus Natursteinen gestuft.
- Die Flächen liegen in einem Landschaftsschutzgebiet und stehen unter besonderem Schutz
- Steillagen und Terrassenweinberge: Bei Rebflächen ab 30% Hangneigung spricht man von Steillagen. Bis zu einer Hangneigung von 45% kann meist längs zum Hang noch maschinell bewirtschaftet werden. Ab 45% ist eine Bewirtschaftung oft nur noch auf Terrassen möglich, die meist quer zum Hang bewirtschaftet werden.

- Die terrassierten Weinberge erfordern viel Handarbeit, da kein Traktor- und Maschineneinsatz möglich ist. Rebschnitt, Bodenbearbeitung, Unkrautregulierung, sonstiger Pflanzenschutz, Laubarbeiten und Ernte verursachen hier rund den dreifachen Arbeitsaufwand wie in „normalen“ also maschinenfähigen Weinbergen.
- Wenn früher wie selbstverständlich die ganze Familie im Weinberg gearbeitet hat, sind die Weingärtner heute häufig auf Fremdarbeitskräfte angewiesen, die entlohnt werden müssen.
- Für den Weinbau steht Ackerland nun in Konkurrenz zu den Terrassenweinbergen mit ihren wertvollen Trockenmauerbiotopen. Seit durch eine EU-Regelung der Anbau von Reben auf ebenen Flächen nicht mehr reguliert ist, wird auch in Württemberg mehr und mehr Weinbau in maschinenfähigen Lagen betrieben.
- Wenn die Rebflächen nicht mehr genutzt werden, verbuschen sie. Durch verwilderte Weinberge wird die Bewirtschaftung intakter Flächen nochmals erschwert. Mehltau und andere Schadpilze der Reben können sich ausbreiten und den Ertrag vernichten. Trockenmauern stürzen ein, der Boden wird weggespült, eine Busch- und Waldlandschaft ist die Folge.
- Mit dem Verlust der Trockenmauern gehen wertvolle Biotope verloren. Mit den trockenen, heißen Weinbergmauern, die hinter den Steinen auch kühle Rückzugsräume für Eidechsen und Salamander bieten, gehen wertvolle Biotope verloren. Das bedeutet, dass auch die Vielfalt an seltenen Tieren und Pflanzen zurückgeht.
- Mit dem Verlust der Terrassen geht auch ein Stück Heimat verloren. Das Landschaftsbild der Steillagenweinberge, der typische Geschmack der traditionellen heimischen Steillagenweine, der Erholungswert und die „Ökosystemleistungen“ dieser einzigartigen Landschaft sind bedroht.

- Aus ökologischer Sicht bieten die Steillagen und Trockenmauerbiotopen Lebensraum für solche Spezialisten in der Pflanzen- und Tierwelt, die für Hitze und Trockenheit Überlebensstrategien in und auf den Mauersteinen und Terrassen ausgebildet haben. Fauna: Reptilien wie Eidechsen, Feuersalamander, Schlingnatter; Igel und Kleinsäugetiere; seltene Tagfalter wie der Mauerfuchs, Wildbienen; Käfer; Flora: z.B.: Hufeisenklee, Mauerpfeffer, Flechten, Schafschwingel, Zimbelkraut.
- Auf den Grundstücken in der Lauffener Neckarschlinge werden in den Wintermonaten kontinuierlich Trockenmauern wieder aufgebaut und Instand gehalten. Damit sorgen die Weingärtner für eine Weiter- und Wiederbewirtschaftung der brachgefallenen Parzellen. Traditionell werden in den Steillagen Rebsorten wie Trollinger, Riesling oder Lemberger angebaut. Seit einigen Jahren, auch als Maßnahme zur Klimaanpassung werden neue, hitzetolerante und pilzwiderstandsfähige Rebsorten, aber auch verschiedene Cabernet-Kreuzungen kultiviert.

2. Wahrnehmung und Betrachtungsweisen

Die Steillagenweinberge sind Wirtschaftsflächen zur Weinerzeugung, gleichzeitig Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen. Die Landart, die Kunstobjekte sollen das Bewusstsein für dieses sensible Ökosystem, für die natürliche Schönheit schärfen, die Wertschätzung und Attraktivität der Landschaft steigern.

Für die Weingärtner ist es der Arbeitsplatz in der Natur. Für Wanderer und Erholungssuchende ein besonderes, intensives Landschaftserlebnis. Der eine sucht Erholung, die andere die Anstrengung im steilen Gelände, wieder andere suchen die Verbindung mit dem Produkt Wein.

Die Landschaft und deren prägenden Elemente (Reben, Mauern, Treppen, Begleitflora und Kleindenkmäler mit ihrer Historie) kann man bewusst wahrnehmen, sich informieren. Man kann in der

Landschaft aber auch einfach Zerstreueung suchen und die Eindrücke unbewusst an sich vorbeiziehen lassen

In der Weinberglandschaft ist man stets den Elementen und Natureindrücken ausgesetzt: Sonne, Wasser, Boden, Stein, Flusslandschaft. Wind, Höhe, Steilheit, den Blick in die Ferne. Eine Steinbank zum Absetzen der Butten und zum Ausruhen

Der Genuss der Steillagenweine verspricht - in Verbindung mit der Landschaft und mit der handwerklichen Weinbergarbeit - ein nachhaltiges Geschmackserlebnis

Information Experience. Das „Aromarad“ der Weine bietet ausdrucksstarke Assoziationen. Üppige, farbenfrohe, Eindrücke machen die Besonderheiten der Steillagenweine und der Landschaft erlebbar. Explodierende oder sanfte Geschmacksnuancen der Rebsorten, die Schönheit der Landschaftselemente, des Kulturgutes Weinbergterrassen mit Kunst in der Landschaft sinnlich erleben. So kann ein neues Weinerlebnis entstehen.



3. Wettbewerbskategorien

Abgeleitet von der beschriebenen Situation wird der Wettbewerb in diesen Kategorien ausgeschrieben:

Kategorie 1: Klassische Landart. Skulpturen, Installationen, Landmarke

Kategorie 2: Habitate. Lebensräume für selten werdende Tiere und Pflanzen in den Steillagen künstlerisch gestalten

Kategorie 3: Performance. Performance / Aktionskunst (nur temporär zu bestimmten, noch festzulegenden Anlässen)

4. Künstlerische Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Landart-Wettbewerbs werden Entwürfe künstlerischer Arbeiten gesucht. Der künstlerische Entwurf muss geeignet sein, die oben skizzierten Themen aufzugreifen und den aufgeführten Rahmenbedingungen der Auslobung zu entsprechen.

Die künstlerische Arbeit soll mit Mitteln der zeitgenössischen Landart eine Auseinandersetzung mit der Landschaft, mit der Wirtschaftsweise, mit den Trockenmauern, mit dem Landschaftsbild und mit dem empfindlichen Ökosystem der Weinberglandschaft zeigen. Die Kunstwerke werden sich im Weinberg befinden, sie müssen wetterbeständig sein oder die natürlichen Veränderungsprozesse im Weinberg in ihr Konzept einbeziehen. Sie können Besucher als Mitwirkende einbinden, assoziativ oder erzählend sein. Die geplante Landart soll eine ästhetische Verbindung zwischen der Landschaft, Ökologie, dem Weinbau und dem Weingenuss herstellen.

III Abläufe

1. Stufe: Ideenwettbewerb

Die 1. Stufe besteht aus einem offenen Ideenwettbewerb. Von den Bewerbern sollen grundsätzliche künstlerische Ansätze in Form von Ideenskizzen entwickelt werden. Aus dem Beitrag muss die gewählte Kategorie erkennbar sein. Jeder Teilnehmer kann maximal einen Entwurf pro Thema einreichen. Originale, Unikate, Modelle oder Materialproben sind in dieser Phase nicht erwünscht.

Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen

1. (Arbeits-)Titel
2. Erläuterungstext zur Ideenskizze (max. 1 Seite DIN A 4, einseitig beschriftet): Der Erläuterungstext soll in kurzer, prägnanter Form alle notwendigen Angaben zum Verständnis der Ideenskizze enthalten (Bezug zum gewählten Thema, Technik, Material, Standortwahl)
3. Ideenskizze auf Papier (Format und Maßstab frei wählbar). Hier sind künstlerische Ansätze darzustellen in Form von Skizzen, Zeichnungen oder anderen Visualisierungen, die für die Vermittlung der künstlerischen Ideen als notwendig erachtet werden.
4. Kostenschätzung
5. Liste der eingereichten Unterlagen

Einlieferungsschluss der 1. Stufe: ist der 20.9.2021

Es zählt die vollständige Online-Einreichung oder schriftliche Einreichung an folgende Adresse: Ostarhild Kommunikation, Königsallee 43, 71638 Ludwigsburg, oder per E-Mail an: landart@ostarhild.de.

Verspätet eingegangene Einreichungen werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Die Zustellung durch Post- oder Kurierdienste hat zustellungsfrei für den Empfänger zu erfolgen. Die Einsendungen sind mit folgendem Kennwort zu versehen: „Landart-Wettbewerb Lauffen“.

2. Stufe: Wettbewerbsleistungen und einzureichende Unterlagen

In der 2. Stufe des Wettbewerbs sind die ausgewählten Beiträge der 1. Stufe detailliert auszuarbeiten und zu konkretisieren. Es werden je Kategorie 2-3 KünstlerInnen zur Präsentation eingeladen.

1. Erläuterungstext zum Entwurf (max. 2 Seiten DIN A4): Erläuterung der künstlerischen Idee, Bezug zum ausgewählten Thema, Angaben zu Material, Technik, Abmessungen)
2. Entwurf auf Papier (Format und Maßstab frei wählbar): Detaillierte Ausarbeitung der künstlerischen Idee durch Zeichnungen, Skizzen oder andere Visualisierungen, Konstruktionszeichnungen, Angaben zur Befestigung
3. Materialproben, ggf. Modell (erst zur Jurysitzung mitzubringen)
4. Zeitplan in Stichpunkten
5. Kostenkalkulation / Formblatt
6. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen / Formblatt
7. Verfassererklärung / Formblatt
8. Datenträger / USB-Stick mit den eingereichten Unterlagen und einer stichpunktartig zusammenfassenden Tischvorlage des Erläuterungstexts für die Jurysitzung (druckfähige Dateien, PDF)

Einsendeschluss und Adresse

Abgabeschluss der 2. Stufe ist der 15.11.2021. Es zählt der Einlieferungstermin auf elektronischem Weg bzw. bei der folgenden Adresse.

Ostarhild Kommunikation, Königsallee 43, 71638 Ludwigsburg,
oder per E-Mail an: landart@ostarihild.de

Verspätet eingegangene Einreichung werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Für Materialproben und Modelle gilt: Einlieferungstermin ist die persönliche Vorstellung der Wettbewerbsarbeit in der Jurysitzung.

Vorstellung in der Jurysitzung

Die Teilnehmenden stellen ihren Entwurf vor der Jury persönlich vor. Jedem Teilnehmenden stehen 15 Minuten zur Verfügung.

Materialproben und ggf. das Modell sind persönlich mitzubringen.

Die Jurysitzung findet bei den Lauffener Weingärtnern, im Brühl 48, 74348 Lauffen statt. Die Jurysitzung ist vorgesehen für die Woche 47 / 2021 Der Termin wird den Teilnehmenden mit der Einladung zur 2. Stufe mitgeteilt. Die Wahrnehmung des Termins ist obligatorisch. Bei Verhinderung ist durch die Teilnehmer ein Stellvertreter zu benennen.